

**Michèle Mottu Stella**, Expertin für berufliche Vorsorge, Partner Prevanto AG

## Die Politik soll ihre Versprechen bei der AHV 21 einlösen

Die Idee des Vollsplittings in der beruflichen Vorsorge bedeutet nichts weniger als eine vollständige Aufteilung des während der Ehe geäuften Altersguthabens, aber auch nicht mehr. Ich gehe davon aus, dass die meisten Ehepaare ein Interesse an einer Weiterentwicklung der 2. Säule haben, die es ihnen erleichtern würde, ihre Rentenabsicherung gleichmässig aufzuteilen und die ihnen eine grössere Freiheit bei der Wahl der für sie am besten geeigneten Familienorganisation bieten würde. Damit hätten Paare auch während der Ehe den Zugang zur gleichen Aufteilung wie Paare bei der Scheidung.

### Das Splitting bietet Paaren mehr Wahlfreiheit

Die Einführung des Splittings am Ende der Ansparphase des Altersguthabens der 2. Säule – selbstverständlich nur des während der Ehe angesparten Teils – dürfte auch jene Kreise ansprechen, die sich für die Freiheit des Individuums starkmachen. Denn es ist ja nicht die Aufgabe der 2. Säule, Paaren ein bestimmtes Modell der gleichberechtigten Aufgabenteilung als einzig richtigen Weg aufzuzwingen. Die Benachteiligung aufgrund von nicht-linearen Karriereverläufen eines Elternteils, in der Regel auch heute noch der Mutter, wäre bei einem Splitting bei Renteneintritt aufgehoben. Auch wer sich für die Rechte von Witwen (und Waisen) einsetzt, würde eine Verbesserung der finanziellen Lage der Schwächsten der Gesellschaft, derzeit der Mütter, sicherlich begrüssen.

In der letzten Ausgabe dieser Zeitschrift argumentierte Jérôme Cosandey, Directeur romand von Avenir Suisse, dass sich für Ehepaare nichts ändern würde, da sie als wirtschaftliche Einheit ihre Einkommen sowieso gemeinsam verwalten. Doch Ehen dauern bekanntlich nicht ewig, und wenn ein Ehegatte stirbt, muss der andere von der eigenen Rente und der Ehegattenrente der verstorbenen Person leben, die in der Regel um 40 % gekürzt wird. Das führt dazu, dass Witwen heute mit 16 % weniger über die Runden kommen müssen als Witwer. Man kann die Ursachen dafür nicht oft genug wiederholen, auch wenn sie hinlänglich bekannt sind: tiefere Frauenlöhne und Erwerbsunterbrüche von Müttern. Mit einem Vollsplitting liesse sich diese Situation sofort entschärfen.

Feministischen Forderungen muss man in ihrer ganzen Komplexität Gehör schenken: Gleichberechtigung wird nicht automatisch und zwangsläufig mit einer paritätischen Rollenverteilung erreicht. Auch bei der Familiengestaltung gibt es eine Vielfalt, und diese muss berücksichtigt werden.

### Gleichstellung der Geschlechter über politische Grenzen hinweg

Seien wir uns im Klaren: Das vollständige Splitting kommt weder von links noch von rechts, sondern ist eine feministische Forderung. Solange die Gesellschaft als Ganzes es Eltern nicht ermöglicht, Familienleben und Berufsleben unter einen Hut zu bringen, d. h., dass beide ihre finanzielle Unabhängigkeit und Karriereaussichten wahren und gleichzeitig ihre Kinder unter guten Bedingungen aufziehen können, solange erscheint dieses Splitting als äusserst notwendig und gerecht. Dies gilt insbesondere für die Generation der Babyboomer, die jetzt das Pensionsalter erreicht, aber auch für die zwischen 1965 und 1980 geborene Generation X, die nicht die gleichen beruflichen Möglichkeiten hat wie die Nachfolgegenerationen.

Ich persönlich finde es gerecht, mein Sparguthaben mit meinem Ehepartner zu teilen, denn er hatte seine Karriere auf Eis gelegt, um mir ins Ausland zu folgen, als ich eine einmalige berufliche Chance ergriff. Er entschied sich damals, sich Vollzeit um unsere Tochter zu kümmern.

Als Feministin muss ich mir die Frage stellen, ob diese Lösung letztlich die Gefahr eines Rückschritts in Bezug auf die Stellung der Frau birgt. Ich bin überzeugt, dass dem nicht so ist. Als Bürgerin wiederum würde ich es begrüssen, wenn dank des Splittings weniger Frauen Ergänzungsleistungen beziehen müssten. Und als zugelassene Expertin für berufliche Vorsorge kann ich bestätigen, dass die Umsetzung dieser Lösung weitaus weniger komplex wäre als das (2017 eingeführte) Splitting nach einer Scheidung, gleichzeitig aber die Situation eines grösseren Personenkreises verbessern würde.

### Endlich die Versprechen des Abstimmungskampfes einlösen

Im Gegensatz zu Ihnen, Herr Cosandey, stelle ich fest, dass das einzige vom Splitting betroffene Kollektiv das Ehepaar ist. Somit bleibt das Interesse von Arbeitgebern und Arbeitnehmern an einer attraktiven Vorsorgelösung ungebrochen – im Gegensatz zu der von Avenir Suisse propagierten Einführung einer freien Kassenwahl. Zudem werden die Pensionskassen dadurch keine zusätzlichen Risiken übernehmen.

Ich hoffe, dass das Parlament die BVG-Reform durch die Einführung eines Splittings bei Renteneintritt verbessern wird und damit die einmalige Chance wahrnimmt, die den Frauen im Abstimmungskampf zur AHV-Revision gemachten Versprechen einzulösen, und dies ohne zusätzliche Kosten. |

---

*«Die Idee des Vollsplittings in der beruflichen Vorsorge bedeutet nichts weniger als eine vollständige Aufteilung des während der Ehe geäuften Altersguthabens, aber auch nicht mehr.»*

---